

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 3. November.

1871.

Abonnement  
Jahrespreis 1 1/2 Rgr.  
incl. Frachtlohn  
Jede einzelne Nummer 2 Pf.  
Gebühren! Gratzbeilagen 12  
Inserate  
die Spalte 1 1/4 Rgr.  
Reclamen unter 1. Reclaml. Spalte  
die Spalte 2 Rgr.  
Pläne  
Otto Klemm, Universitätsstr. 23,  
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

307.

### Bekanntmachung.

Hieses Jahr vom 4. bis spätestens den 10. November einzureichenden Hausbewohnerlisten betreffend.

Den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. Hausbesitzerin behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen, namentlich die betreffenden Hauslisten nicht allenthalben vorgelegt werden, sondern nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Inhabern zur eignen Eintragung nicht allenthalben vorgelegt werden, durch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Inhabern zur eignen Eintragung nicht allenthalben vorgelegt werden, durch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Inhabern zur eignen Eintragung nicht allenthalben vorgelegt werden, durch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind.

### Einzug unserer Truppen.

Leipzig, 2. November. Soeben hat der Einzug des Infanterie-Regiments Nr. 107 des 2. Kaiser-Regiments in unsere Stadt begonnen. Noch über Nacht war der glänzende Aufmarsch der Truppen, welche die Truppen hatten, vervollkommen worden, so daß die Truppen am 2. November in der That triumphal in die Stadt einrückten. Der Aufmarsch erfolgte in der Weise, daß die Truppen in der Reihenfolge der Regimenter, welche die Truppen hatten, vervollkommen worden, so daß die Truppen am 2. November in der That triumphal in die Stadt einrückten. Der Aufmarsch erfolgte in der Weise, daß die Truppen in der Reihenfolge der Regimenter, welche die Truppen hatten, vervollkommen worden, so daß die Truppen am 2. November in der That triumphal in die Stadt einrückten.

Rettergeschwaders, welches sich zu ihrer feierlichen Einholung präparirt gebildet hatte, begrüßt. Von Anbeginn des sächsischen Reichthums gestaltete sich der Truppeneinzug zu einem Triumphzuge im wahren Sinne des Wortes, von allen Seiten stürmte die Freude der Freunde und des Jubels, begleitet von einem Kreuzfeuer von Blumen und Bouquets. Dazwischen regnete es größere und kleinere Vorbeibränge in solcher Masse, daß bald jeder Helm, jede Säbelklinge und jede Bajonnette Spitze damit bedeckt waren. In der Ehrenformation der Johannistirche waren eine Anzahl kleinerer Truppen aufgestellt, welche mit ihren feierlichen Händchen fortwährend in die Reihen der vorüberziehenden Krieger Blumen warfen. Mit donnerndem Hurrah wurde namentlich der Truppeneinzug auch in der Grimma'schen Straße empfangen, der Jubel des Publicums wendete sich in gleichem Maße dem ritterlichen Reichsfeldmarschall und den von ihm geführten Mannschaften zu. Als der Zug sich dem Marktplatz näherte, säumte Kronprinz Albert in den freigebliebenen südlichen Theil desselben hinein, um aber sofort wieder, nachdem die Divisions- und Brigadeführer vorbeigefahren waren, herauszuweichen und sich durch die Petersstraße und um die Promenade herum nach dem königlichen Palais zurück zu begeben. Die Truppen selbst nahmen unter Führung des Generals Rehrhoff von Haldenberg in vier verschiedenen Reihen Aufstellung auf dem Marktplatz, auf welchem inzwischen auch noch die in Leipzig anwesenden Reserveofficiere sämmtlicher am Einzug nicht theilnehmender Regimenter, darunter preussische, bayerische, braunschweigische u. Officiere und die Mitglieder der Leipziger Gesangvereine sich eingefunden hatten. In feierlichem Zuge begaben sich nun die Mitglieder des Stadtrathes und der Stadtverordneten aus dem Rathhause nach der Mitte des Marktplatzes, woselbst Herr General Rehrhoff von Haldenberg, umgeben von seinem Stabe, sich befand und beim Herannahen der Gemeindevorsteher vom Pferde stieg. Die Sänger trugen das Lied „Das deutsche Schwert“ vor; Bürgermeister Koch trat dann an den General heran und begrüßte denselben mit folgender Ansprache:

Der Gruß, den wir Ihnen, Herr Generalleutnant, den Herren Officieren und den Mannschaften der nach langer Trennung von der Heimath in unsere Mauern zurückkehrenden Truppen entgegenbringen, hat zunächst die Bedeutung, daß wir Allen denen, welche die ruhmreichen Schlachten des jüngst abgeschlossenen Krieges mit geschlagenen und die Mühseligkeiten dieses weitbewegenden Feldzuges mitgetragen haben, unsern Dank aussprechen, wenn auch nur in schlichten Worten, welche die Tiefe unserer Empfindungen nicht wieder zu geben vermögen. Das Vaterland war in Gefahr! Sie aber setzten freudigen Muthes Ihr Leben für dasselbe ein und schützten es vor Verlust an seinem Gebiete, Sie bewahrten seine Fluren, seine Städte und Dörfer vor dem verheerenden Einbringen der Schrecken in das Land des Segners und erlängten als hohen Siegespreis Provinzen zurück, welche Deutschland zu Zeiten seiner Zerrissenheit und Erniedrigung verloren hatte. Und aus diesen Kämpfen und Siegen erwuchs das kostbarste und sicherste Unterpfand für die Zukunft des Vaterlandes in dessen Einheit. Wie verschieden auch immer die Eigenartigkeiten der einzelnen deutschen Stämme sein mögen, sie jauchzten doch allzumal auf in dem wiedergewonnenen Bewußtsein, ein Volk zu sein, ein mächtiges Volk von Brüdern, dessen Stimme von der Welt mit Achtung gehört wird, das, wenn es gilt, die Ehre, das Recht, die Freiheit und den Frieden des Vaterlandes zu schützen, sei es im Norden oder im Süden, im Osten oder im Westen, aufsteht wie ein Mann und in der neugeschlagenen Waffenbrüderschaft sich wiederfindet ein eherner Wall gegen die Angriffe jeglichen Feindes! Unser Volk wird nimmer angreifen und beeinträchtigen die Rechte anderer

Nationen, aber es wird fortan, wie jetzt, abwehren jeden schändlichen Eingriff in seine Selbstbestimmung. Und je mehr die anderen Nationen begreifen, um so mehr wird Deutschland sein ein Hort des allgemeinen Friedens! Das ist sein Beruf! Ihn wird es erfüllen! Daß wir dies errungen, dazu haben Sie und Alle, die in Ihren Reihen mitkämpften, treulich mitgeholfen unter Gottes gnädigem Beistand und unter der ruhmreichen Führung unserer Fürsten und der Besten unsres Volkes! Und wenn wir Ihrer Thaten dankbar gedenken, da richtet sich unser Dank von selbst auch an Sie, welche heute nicht mehr zu uns zurückkehren, die mit ihrem Herzblute den Sieg unsres Volkes erkauft haben. Unser Andenken an sie ist von tiefer herzlicher Wehmuth erfüllt, zugleich aber ist ihr Bild verklärt von dem Lorienkranze des Heldenthums! Ihr Opfertod für das Vaterland ist der herrlichste Sieg, den sie sich selbst errungen!

Dabei wir so in unserem Grusse an Sie zuerst der Pflicht der Dankbarkeit zu genügen versucht, so birgt derselbe doch auch noch die Befriedigung eines Herzensbedürfnisses in sich, das uns drängt, Sie in der alten engeren Heimat des Friedens so recht aus vollster Seele willkommen zu heißen. Wir öffnen Ihnen unser Haus mit der alten Liebe und Treue, die wir stets den bewährten Söhnen unsres Vaterlandes und vor allen denen gewidmet haben, die uns angehören als die Glieder unsrer großen Familie, unsrer Gemeinde! Und wenn Sie im Vergleiche zu anderen größeren Städten am äußeren Rande des Ihnen hier bereiteten Empfanges gar Manche vermissen werden, so räumen wir darum doch keiner Gemeinde den Vorrang vor uns ein in der Aufrichtigkeit unsrer Freude, Sie, die Heimkehrenden, bei uns wieder aufnehmen zu können, in der Herzlichkeit unsres Willkommen-grüßes, den wir in dem Rufe zusammenschaffen: Den heute zu uns heimkehrenden Truppen und Allen, die in Ihren Reihen mitgekämpft haben, ein jubelndes dreifaches Hoch!

General Rehrhoff v. Haldenberg dankte, sichlich von dem ihm und seinen Truppen bereitetem festlichen Empfang gerührt, mit kurzen und herzlichsten Worten, die namentlich darauf hindeuteten, daß es den Truppen in Frankreich nur mit Hülfe der unerwähnten Opferwilligkeit dabei im Vaterlande möglich gewesen sei, solche Erfolge zu erringen und daß gerade die heimathliche Garnison, in die man heute wieder einziehe, die Stadt Leipzig in diesem aufopfernden Patriotismus ändern zum rühmlichsten Beispiele gebiet habe. Nach Beendigung dieser feierlichen Ansprachen wurde das Lied „Nun danket Alle Gott“ gesungen, und alsbald begann der Weitemarsch des Truppeneinzuges nach der in ihrem Festgewande wie eine Königin strahlende Petersstraße. Hier hatten die Truppen noch einmal ein Bombardement von Blumen und Kränzen auszuhalten, welches sein Ende erst erreichte, als die Regimenter den letzten Triumphbogen passirten und den Marktplatz erreichten. Von da wurden die Mannschaften in die Quartiere entlassen, wo sie sämmtlich — dessen sind wir gewiß — die beste und freundlichste Aufnahme gefunden haben.

Die Feierlichkeit unsres Truppeneinzuges ist sonach in der glänzendsten und würdigsten Weise verlaufen und kein Unfall hat dieselbe getrübt. Die Stadt Leipzig hat ihr tapferes Regiment bei der Rückkehr aus dem Feldzuge empfangen, wie es dessen herrorragender Bravour in dem heiligen Kampfe für das Vaterland vollaus würdig ist. Wäge das Regiment sich nun in einer recht langen Periode des Friedens von seinen Mühen und Strapazen im jüngsten Feldzuge in unsrer Mitte erholen!

### Gewerbekammer zu Leipzig.

Lebendliche Sitzung vom 24. October 1871. Anwesend sind 13 Mitglieder, die übrigen 2 entschuldigt. 1. Aus dem Registrantenvortrag

auf Verlangen dergleichen bei der Stadtsteuer-Einnahme — Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 13 — verabreicht.

Leipzig, den 26. October 1871. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Laube.

### Bekanntmachung.

Der Zuschlag der am 12. October d. J. zur Verpachtung versteigerten Johannishospitalfelder, sowie eines Kofhstücks ist an die Höchstbieter im Termine erfolgt und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen. Leipzig, den 30. October 1871. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.

### Aufforderung.

Diejenigen Fabrikbesitzer des hiesigen Amtsbezirks, welche in ihren Fabriken jugendliche Arbeiter beschäftigen, werden hiermit aufgefordert, die in §. 130 der Bundesgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 vorgeschriebene halbjährige Anzeige über die Zahl solcher Arbeiter bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe unverweilt und längstens binnen 8 Tagen hier zu bewirken. Königlichliches Gerichtsamt Leipzig I., den 21. October 1871. Litzendorf.

ist zu erwähnen: 1) Das Gerichtsamt Leipzig I., welches die Wahlmännerwahlen für die Gewerbestammern in seinem Bezirke durch einen seiner Beamten hat leiten lassen, hat bei der erst drei Wochen nach der Wahl erfolgten Uebersendung der Wahlprotokolle Anspruch auf Bezahlung von 13 Thlr. 9 Rgr. 4 Pf. Kosten erhoben. Dieser Betrag ist dadurch ein so hoher geworden, daß der betreffende Beamte für das bloße „Fortkommen“ nach den beiden Wahlorten, Reudnitz und Neuschönefeld, jedesmal 2 Thlr. und außerdem jedesmal 1 Thlr. 10 Rgr. „Auslösung“ berechnet hat. Das Präsidium der Kammer mußte das Verlangen, diese Kosten zu bezahlen, ablehnen, da §. 19 der Verordnung vom 16. Juli 1868 ausdrücklich befehlt, daß alle Behörden in Bezug auf die Wahlen unentgeltlich zu expediren, daß auch die aus der Reihe der Gewerbetreibenden genommenen Wahlvorsteher, Protokollführer und Wahlgeschworenen ihre Ehrenämter ohne Entschädigung zu verwalten haben und nur unvermeidliche baare Auslagen durch die Kammer erstattet bekommen. Auf Anfragen billigte die Kammer einstimmig das Verlangen des Herrn Vorsitzenden. — 2) Auf eine Anfrage der Rauenischen Kammer wegen Unterstützung der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen hatte der Herr Vorsitzende erwidert, daß ein Gesuch um Unterstützung jener Gesellschaft von dieser bei hiesiger Gewerbestammern gar nicht eingegangen sei, daß aber auch die Kammer bei früheren ähnlichen Gesuchen sich dagegen ausgesprochen habe, die aus den Steuerzuschlägen der Gewerbetreibenden und dem Staatszuschuß bestehenden Mittel zu etwas Anderem als der Befriedigung wirklicher Bedürfnisse der Kammer zu verwenden. Auch hier billigte die Kammer einstimmig dieses Verlangen. — 3) Herr Ladefabrikant Diez hat ein Circular überreicht, in welchem er seine Ansichten über Reform der Justizverfassung, Proceßordnung und Strafrechtspflege entwirft. Der Herr Vorsitzende spricht seine persönliche Ansicht dahin aus, daß in der Eingabe wohl mancher richtige Gedanke enthalten sei, und empfiehlt den Mitgliedern die genauere Prüfung der Eingabe, um daran eventuell später geeignete Anträge zu knüpfen. — 4) Anlässlich einer an hiesiges Polizeiamt gelangten, von diesem an die Kammer abgegebenen Zuschrift eines Erfatter Hauses, worin derselben um Angabe der Adressen der namhaftesten hiesigen Hoteliers und Restaurateure bittet, denen es seine Salz- und Pfeffersteuer offenbaren könne, bemerkt der Herr Vorsitzende, daß solche Anfragen und Gesuche öfters eingingen, daß es ihm aber bedenklich erscheine, auf dieselben einzugehen. Denn entweder müsse man dann alle Adressen der betreffenden Gewerbetreibenden mittheilen, was sehr unständlich sei und den Anfragenden, welche eben nur die „namhaftesten“ kennen lernen wollten, Nichts nütze, oder man müsse eine Auswahl treffen, und damit könne man sehr leicht dem begründeten Rufe anderer Gewerbetreibender zu nahe treten. Eine Nichtbeachtung solcher Gesuche, mit den sich von selbst als zulässig darstellenden Ausnahmen, dürfe deshalb nicht als eine Ungeselligkeit der Kammer betrachtet werden. Die Kammer trat auch hier der Ansicht des Herrn Vorsitzenden einstimmig bei.

II. Zur Tagesordnung übergehend erstattete Herr Krause Namens des betreffenden Ausschusses Bericht über den Gegenstand: Die Reform der directen Steuern betreffend. Der Bericht, welcher gedruckt worden ist, befindet sich schon seit längerer Zeit in den Händen der Mitglieder, und sieht man deshalb von der Vorlesung ab. Die Anträge des Ausschusses gehen dahin, der Staatsregierung zu erklären:

- 1) Der vorgelegte Gegenstand kann als annehmbare Grundlage für die allseitig gewünschte Steuerreform nicht erachtet werden.
- 2) Die Kammer muß vielmehr in Betreff der Steuerreform in allem Wesentlichen bei ihrem im August 1869 abgegebenen Gutachten stehen bleiben.
- 3) Namentlich hält die Kammer daran fest, daß